

Klimagerechtes und bezahlbares Wohnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Günstigen Wohnraum schaffen oder das Klima schützen? Im politischen Diskurs werden diese Ziele oft als gegensätzlich begriffen. Doch dieser angenommene Zielkonflikt ist weder zwingend noch hilfreich für die Problemlösung. Es ist möglich, die soziale und die ökologische Wohnungsfrage zu einer sozial-ökologischen Wohnungsfrage zu vereinen. Der Weg dahin ist lang, und wir stehen noch ganz am Anfang. Einige zentrale gedankliche Schritte lassen sich aber jetzt schon umreißen.

Text von
Dr. Wolfgang Haupt
Dr. Lisa Vollmer

Die aktuelle politische Debatte erweckt den Eindruck, es gäbe zwei voneinander getrennte Wohnungsfragen: die nach der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum und die nach klimagerechtem Bau und Betrieb von Wohnungen. Für beide Wohnungsfragen zeichnet sich bisher keine Lösung ab: Das Wohnen wird für immer breitere Schichten der Bevölkerung in immer mehr Teilräumen der Bundesrepublik unbezahlbar. Zugleich verursacht der Gebäudesektor in Deutschland etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes. Er verfehlt, ähnlich wie der Verkehrssektor, regelmäßig die im Bundes-Klimaschutzgesetz festgehaltenen Einsparziele. Der Neubau von Wohnungen schneidet in Sachen Klimaschutz besonders ungünstig ab, denn er verschlingt ausgesprochen viel Energie und Material und generiert somit neue CO₂-Emissionen.

Die beiden Wohnungsfragen werden aber nicht nur oft getrennt voneinander behandelt, sondern scheinen sogar im direkten Widerspruch zueinander zu stehen. Diesen augenscheinlichen Zielkonflikt gilt es zu hinterfragen, und eine integrierte Betrachtung des Problems anzustreben. Denn keines der beiden Probleme lässt sich im Interesse des anderen hintenanstellen. Weder

können klimapolitische Maßnahmen im Gebäudebereich einfach mit Verweis auf die Wohnungskrise abgelehnt werden, noch dürfen und können Klimaziele einfach auf Kosten derjenigen durchgesetzt werden, die am meisten unter der Wohnungskrise leiden. Eine breite gesellschaftliche Unterstützung für klimapolitische Maßnahmen ist zudem kaum vorstellbar, wenn soziale Aspekte vernachlässigt werden – insbesondere nicht bei einem so zentralen sozialen Bereich wie dem Wohnen.

Wir sind der Auffassung, dass es sehr wohl möglich ist, beide Wohnungsfragen gemeinsam anzugehen und Lösungen zu finden. Aus zwei unverbundenen Wohnungsfragen würde so die sozial-ökologische Wohnungsfrage – und diese wollen wir in diesem Beitrag umreißen.

Kaum Schnittmengen

In der politischen Auseinandersetzung geschieht momentan das Gegenteil von Integration: Beide Problemkomplexe werden gegeneinander ausgespielt. Die Landtagswahlkämpfe 2024 und der Bundestagswahlkampf 2025 sind gute Beispiel dafür. In ihnen wurde



quer durchs Parteienspektrum eine Reformierung oder Abschaffung des von der Ampelkoalition eingeführten Heizungsgesetzes gefordert und die Wahl der Heizenergie mit individueller Freiheit verknüpft. So fordert die CDU in Thüringen auf einem Plakat „Meine Heizung, mein Auto, meine Freiheit“ während das BSW in seinem Parteiprogramm davon sprach, dass die bisherige Politik „den Bürgern vorschreiben will, wie sie zu leben, zu heizen, zu denken und zu sprechen haben“. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD enthält dann auch dezidiert die Formulierung „Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen“.

Die Spaltung in zwei getrennte Wohnungsfragen ist auch in der Forschung zu beobachten. In den letzten 15 Jahren mangelte es nicht an wissenschaftlichen Publikationen, die wahlweise eine Klima- oder eine Wohnungskrise konstatierten. Allerdings werden klima- oder umweltpolitische Aspekte in der Wohnungsforschung bisher wenig beachtet, und wenn, dann häufig als Widerspruch zu sozialpolitischen Zielstellungen. Ein Beispiel dafür ist die Forschung zu *green gentrification*, die zeigt, dass die ökologische Aufwertung von Gebäuden oder deren Umgebung zu sozialer Verdrängung führt. In der Klimapolitik-Forschung ist die zentrale Rolle des Gebäudesektors zur Senkung des CO₂-Ausstoßes zwar unumstritten, aber Wohnen als soziale Beziehung, die mehr beinhaltet als technische und bauliche Substanz, findet hier kaum Beachtung.

Nun übersetzt Forschung sich nicht eins zu eins in politisches Agenda-Setting oder Handeln. Aber wenn die Forschung einen konstruktiven Beitrag zur Problemlösung leisten will, muss sie vorangehen. Sie muss eine Integration der sozial- und klimapolitischen Wohnungsfrage vordenken, vorformulieren und auch in der öffentlichen Diskussion vertreten.

Das soziale Ziel einer sozial-ökologischen Wohnraumversorgung umfasst vier Aspekte. Erstens: bezahlbarer Wohnraum für alle Einkommensschichten. Zweitens: eine den unterschiedlichen Bedürfnissen angemessene und qualitativ hochwertige Wohnraumversorgung für alle. Drittens entscheidet die Nähe/Distanz des Wohnorts zu technischer und sozialer Infrastruktur über Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft. Und viertens strukturiert der Wohnort soziale Beziehungen und wirkt identitätsstiftend. Das Wohnen ist also auf vielfältige Weise ein Grundbedürfnis. Die Erfüllung dieses Grundbedürfnisses gerät aber in Konflikt damit, dass Wohnraum gleichzeitig zunehmend als Ware gehandelt wird und damit der Profitgenerierung dient. Steigende Wohnkosten führen zu Verdrängung, zunehmender Segregation, steigender Wohnungslosigkeit und mangelnder Teilhabe. Wohnen ist, anders als andere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, zum größten Teil warenförmig organisiert und nur zu einem geringen Anteil öffentlich, genossenschaftlich oder anderweitig gemeinwohlorien-

tiert. Diese Besonderheit spielt auch bei der Bearbeitung der ökologischen Wohnungsfrage eine wichtige Rolle, wie wir später erläutern werden.

Die ökologische Dimension der Wohnungsfrage lässt sich vor allem in zwei Zielstellungen aufgliedern: Den Klima- und Umweltschutz und die Klimafolgenanpassung. Der Klima- und Umweltschutz umfasst alle Aspekte der Wohnraumversorgung, die mit dem Verbrauch und der Schonung von Energie und Ressourcen zusammenhängen. Einen großen Anteil daran macht die Heizenergie aus. Die stammt in Deutschland zum überwiegenden Teil aus Gas, also einem fossilen Energieträger. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien ist somit ein notwendiges Teilziel. Zugleich sind die von Neubau verursachten Emissionen und der Energie- und Materialverbrauch ein sehr wichtiger Faktor. Ihn deutlich zu reduzieren ist ein weiteres Teilziel.

Ziel der Klimafolgenanpassung ist es, die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen. Die Häufung und Zunahme der Intensität von Hitzesommern und Starkregenereignissen erfordert Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (z.B. Begrünung und Entsiegelungen). Besonders betroffen von Hitze und Starkregen sind dicht bebaute Innenstädte. Einerseits bilden sich aufgrund des hohen Versiegelungsgrads leichter Hitzeinseln, und andererseits ist die Vulnerabilität gegenüber Starkregen erhöht, da die Wasseraufnahmekapazitäten durch die überlastete Kanalisation und fehlende Grünflächen schneller erreicht ist. Die Klimafolgenanpassung hat einen unmittelbaren Bezug zur sozialen Wohnungsfrage. Wo in der Stadt oder in einem Gebäude sich eine Wohnung befindet, bestimmt mit über Hitze und die Gefahr von Überschwemmung. Je nach Wohnsituation und -ort kann erfolgreiche Klimaanpassung den Unterschied ausmachen zwischen bedürfnisgerechtem und nicht bedürfnisgerechtem Wohnen.

Der Weg zur Erreichung dieser Ziele ist eine sozial-ökologische Transformation der Wohnraumversorgung, die eine grundbedürfnisorientierte Bereitstellung von Wohnraum mit Klima- und Umweltschutz sowie mit Klimawandelanpassung verbindet. Grundlage dafür ist eine integrierte Betrachtung der sozialen und der ökologischen Wohnungsfrage. Wir möchten drei gedankliche Schritte vorschlagen, die eine solche Integration vorantreiben.

Schritt 1: Woher kommen die Zielkonflikte wirklich?

Im ersten Schritt fragen wir danach, worin die vielfach beklagten Zielkonflikte wirklich bestehen, und ob nicht doch andere Konfliktlinien als die zwischen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und sozialer Wohnraumversor-

gung wichtiger sind. Dabei beziehen wir uns auf eine Unterscheidung in manifeste Zielkonflikte, die sich nicht auflösen lassen, und institutionalisierte Zielkonflikte, die sich auflösen lassen, wie sie Rosalie Arendt, Tobias Gralke und Lisa Vollmer sie entwickelt haben.

Ein Beispiel für einen manifesten Konflikt ist etwa der Neubau von bezahlbarem Wohnraum als Nachverdichtungen in einer Wohnsiedlung. Das Interesse an Klimafolgenanpassung durch den Erhalt von Grün- und Durchlüftungsraum steht dabei dem Interesse an bezahlbarem Wohnraum entgegen. Da Raum nur einfach belegt werden kann, ist dieser Konflikt nicht gänzlich aufzulösen, allenfalls abzuschwächen, in dem etwa eine Dach- und Fassadenbegrünung vorgenommen wird oder Gebäude an anderer Stelle aufgestockt werden.

Ein Beispiel für institutionalisierte Zielkonflikte ist die energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand. Das Anreizsystem der Modernisierungumlage, durch das Mieter*innen die Kosten für Dämmung, Heizungs- und Fenstertausch alleine tragen müssen, führt dazu, dass bezahlbare Mieten und höhere Energiestandards gegeneinander ausgespielt werden. Der Konflikt ist hier also eine Folge von politischen Regulierungen und keinesfalls ein unauflösbarer Widerspruch. Die wirklich relevante Frage ist die der Kostenverteilung – dazu später mehr.

Die Institutionalisierung von sozial-ökologischen Zielkonflikten zeigt sich nicht nur in konkreten politischen Regulierungen, sondern zum Beispiel auch in Ressortzuschnitten und -zuständigkeiten. So war während der abgelaufenen Legislaturperiode 2021 bis 2025 das SPD-geführte Bauministerium für sozialen Wohnungsbau und Neue Gemeinnützigkeit zuständig, während das Thema energetische Modernisierung dem von den Grünen geführten Wirtschafts- und Klimaschutzministerium oblag.

Anstatt soziale und ökologische Ziele gegeneinander zu stellen, sollte ein anderer Konflikt ins Zentrum gerückt werden: der zwischen einer hauptsächlich privatwirtschaftlich und damit profitorientiert organisierten Wohnraumversorgung und dem Wohnen als Grundbedürfnis. Anstatt eine ökologische Transformation der Wohnraumversorgung zu einem weiteren Verwertungsfeld privatwirtschaftlicher Interessen zu machen, sollte darauf fokussiert werden, wie institutionalisierte sozial-ökologische Zielkonflikte zugunsten von Mieter*innen und Bewohner*innen der Stadt aufgelöst werden können.

Schritt 2: Von der Neubaufixierung zu Fragen der Verteilung

Im zweiten Schritt wollen wir deshalb den Blick auf Verteilungsfragen – räumlich und sozial – richten. Die

öffentliche Debatte über Wohnraumangel wird von großen und hoch aggregierten Zahlen dominiert: erreichte und unerreichte Wohnungsbauziele oder die Zahl bundesweit fehlender Wohnungen finden sich zuverlässig in Nachrichten und Talkshows. Die Lösung, so wird suggeriert, liegt im Neubau.

Die Ampelregierung erarbeitete entsprechend eine Novelle des Baugesetzbuches (Einführung des § 246e), die eine Planungsbeschleunigung in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt bewirken soll, etwa durch den Verzicht auf Bebauungspläne (ein zentraler Baustein der Bauleitplanung). Belange des Klima- und Umweltschutzes und der Klimafolgenanpassung wurden von den Befürwortern des so genannten Bauturbos als Verhinderungsbürokratie für den beschleunigten und bezahlbaren Wohnungsbau gesehen. Gegen die Gesetzesnovelle formierte sich ein breites Bündnis aus Architekt*innen und Stadtplaner*innen, Umweltverbänden und Gewerkschaften in einem Verbändeappell. Breite Zustimmung für den „Bauturbo“ gibt es hingegen seitens der Industrie und der Wohnungswirtschaft. In der bauwirtschaftlichen Fachöffentlichkeit werden zum Teil hohe Energiestandards für die hohen Mieten im Neubau verantwortlich gemacht und Lockerungen entsprechend begrüßt, während andere preissteigernde Faktoren weniger Aufmerksamkeit erfahren. Hinter dem scheinbaren Konflikt „bezahlbares versus klimagerechtes Wohnen“ steckt jedoch vielmehr der Konflikt zwischen Profitorientierung und Grundbedürfnis. Es handelt sich also um eine soziale Verteilungsfrage.

Die sozial-ökologische Frage ist auch eine der räumlichen Verteilung. Die Wohnungskrise ist regional differenziert. Bundesweit betrachtet gibt es insgesamt bereits genug Wohnraum. Das mag angesichts des Mantras „Bauen, bauen, bauen“ überraschen. Tatsächlich überschreiten aber die Neubauzahlen regelmäßig das Bevölkerungswachstum. Der Wohnraum ist „nur“ falsch verteilt – in zweierlei Hinsicht: Erstens ist er räumlich falsch verteilt. Das heißt er befindet sich dort, wo Menschen wegziehen – unter anderem wegen mangelnder Teilhabemöglichkeiten infolge des Abbaus von Daseinsvorsorge und dem Verlust von Lebenschancen in zentrenfernen und strukturschwachen Räumen. Wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass hinter der Wegzugsdynamik politische Entscheidungen der letzten Jahrzehnte stehen. Da diese Entwicklung aber auch bei politischem Gegensteuern nicht kurzfristig gestoppt werden kann, ist Neubau in wachsenden Regionen notwendig.

Zweitens ist der Wohnraum in der Gesellschaft ungleich verteilt. Der individuelle Wohnflächenverbrauch, aktuell im Durchschnitt 47,5 Quadratmeter pro Person, steigt kontinuierlich. Im Jahr 2000 lag er noch bei 39 Quadratmetern. Oft ist Wohnfläche auch nicht bedarfsgerecht

verteilt: Kleine Haushalte wohnen in großen Wohnungen oder Einfamilienhäusern während viele Familien in zu kleinen Wohnungen leben, weil größere Wohnungen an ihrem Wohnort fehlen oder zu teuer sind. Die Daten zeigen auch, dass die soziale und die ökologische Frage in der Wohnraumnutzung eng verknüpft sind. Je geringer das Einkommen eines Haushalts ist, desto mehr werden für Heizkosten pro Quadratmeter aufgewendet, weil einkommensärmere Menschen in den energetisch schlechtesten Beständen leben. Umgekehrt verbrauchen Haushalte mit einem höheren Einkommen mehr Wohnfläche – und damit auch Heizenergie insgesamt – und weisen generell höhere pro-Kopf-Emissionen auf, als solche mit geringerem Einkommen. Damit sind diejenigen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, auch diejenigen, die am wenigsten (finanzielle) Möglichkeiten haben, sich an ihn anzupassen oder zu seiner Bewältigung beizutragen.

Neubau löst diese Probleme nicht automatisch. Es ist unsicher, ob er die Wohnorte und Marktsegmente bedient, die den größten Bedarf nach Wohnraum haben. In Großstädten fehlen zumeist kleine 1-Zimmer-Wohnungen und große 4- und Mehr-Zimmer-Wohnungen. Die private Immobilienwirtschaft baut aber vor allem 2- und 3-Zimmer Wohnungen, da diese an eine Vielzahl an Haushalten vermietet werden können, auch wenn sie nicht passgenau sind. Neubau löst auch die Krise der Bezahlbarkeit nicht. Die neu gebauten Wohnungen selbst sind durch die hohen Investitionskosten immer teurer als der Bestand. Einen absenkenden Effekt auf das Mietniveau des gesamten Gebäudebestandes hat der Neubau auch nicht. Denn den viel beschworene Sickereffekt, also das Absinken des allgemeinen Mietniveaus durch ein insgesamt erhöhtes Angebot an Wohnraum, gibt es in der Praxis nicht. Gleichzeitig ist der ökologische Fußabdruck von Neubau durch graue Emissionen, verursacht durch die Gewinnung von Baumaterialien, pro Wohneinheit überproportional hoch. Aus unserer Sicht ist daher der Umgang mit dem vorhandenen Gebäudebestand die wichtigste Stellschraube der sozial-ökologischen Wohnungsfrage – ergänzt um lokal notwendigen Neubau.

Die Aufmerksamkeit sollte deshalb auf zwei Fragenkomplexen liegen. Zum einen: Wie kann bezahlbarer und bedürfnisgerechter Wohnraum – größtenteils – im Bestand realisiert und bewirtschaftet werden? Wie kann der Bestand an den Klimawandel angepasst und klimaneutral bewirtschaftet werden? Bei letzterer Frage wird kein Weg an der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie der flächigen energetischen Ertüchtigung der Gebäude vorbeiführen. Zum anderen ist zu fragen, wie sich die Kosten und die Effekte von Maßnahmen auswirken. Wer trägt beispielsweise die Kosten für energetische Modernisierung und wer profitiert von ihr? Wie

kann die Belastung derjenigen reduziert werden, für die Wohnen und Heizen bereits jetzt existenzielle Fragen sind? Die öffentliche Aufregung rund um das Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) im Sommer 2023 zeigt, wie wenig diese Perspektive in der Wahrnehmung verankert ist. Selbst seriöse Diskussionen fokussierten fast ausschließlich die Folgen für diejenigen, die über Wohneigentum verfügen. Die Folgen für Mieter*innen, die in vermieteten Gebäuden über die Modernisierungsumlage die Kosten für den Heizungsumbau fast gänzlich alleine tragen müssen, spielten dabei keine Rolle. Und das, obwohl die Hälfte aller Deutschen zur Miete wohnt.

Schritt 3: Handlungsfähigkeit und Transformationsbedingungen

Im dritten Schritt wollen wir den Blick auf Handlungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Akteure richten, die einen Großteil der praktischen Integrationsarbeit leisten müssen: die Kommunen, insbesondere Städte. Bei ihnen bündeln sich vielfältige Aufgaben, die für die Bearbeitung der sozial-ökologischen Wohnungsfrage sinnvoll in Zusammenhang gebracht werden müssen. Und sie werden vom Gesetzgeber mit zahlreichen neuen Verpflichtungen versehen.

Im Klimaschutz haben sich deutsche Städte immer ambitioniertere Klimaneutralitätsziele gesetzt. Manche wollen bereits in diesem Jahrzehnt klimaneutral werden. Für die Umsetzung dieser Ziele wurden meist in mehrjähriger Arbeit umfangreiche Strategiedokumente (Klimaschutzkonzepte) erarbeitet, welche die zentralen Handlungsfelder benennen und aufzeigen, welche Maßnahmen zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern umgesetzt werden muss(t)en. Der Gebäudesektor ist dabei stets als eines der Handlungsfelder benannt. Allerdings befindet sich keine deutsche Großstadt derzeit auf einem konsequenten Klimaneutralitätspfad. Zunehmend entsteht der Eindruck, dass viele Ziele eher symbolischer Natur sind. Dennoch besteht Handlungsdruck, kurioserweise oft eher ausgelöst vom Gesetzgeber und nicht von den Folgen der Klimakrise. Beispielsweise verpflichtet das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung die Gemeinden, kommunale Wärmepläne zu erstellen – Großstädte bereits bis 2026, alle weiteren Kommunen bis 2028.

Warum geht es nur schleppend vorwärts? Drei Bedingungen erschweren für Städte entschlossenes Handeln für eine Transformation im Wohnsektor. Erstens haben Stadtverwaltungen nur beschränkt Einflussmöglichkeiten auf die städtischen Emissionen. Es fehlen ihnen Steuerungskompetenzen wie -ressourcen. Im Bereich der Wohnraumversorgung haben sie etwa nur auf ein sehr kleines Seg-

ment im kommunalen Eigentum Zugriff, das in den letzten 30 Jahren durch Privatisierungen weiter geschrumpft ist. Der private Miet- und Eigentumsmarkt kann nur indirekt und in geringem Umfang über planerische Instrumente wie etwa soziale Erhaltungssatzungen oder bei der Aufstellung von Bebauungsplänen beeinflusst werden. Mietrecht oder die Regelung zur Modernisierungsumlage sind dagegen auf Bundesebene angesiedelt. Kommunale, gesetzlich festgelegte Sparzwänge, Jahrzehnte der Verwaltungsumstrukturierung unter den Vorzeichen von Stellenabbau und Auslagerung von Diensten und zunehmender Fachkräftemangel in der Verwaltung stellen allgemeine widrige Umstände für die Transformationsaufgabe dar. Teils sind die Kommunen aber auch selbst für ihre eingeschränkte Steuerungsfähigkeit verantwortlich. Bei der Organisation der (Stadt-)Verwaltungen besteht ein großer Transformationsbedarf, um den geschilderten Herausforderungen gerecht zu werden.

Zweitens ist die fragmentierte Eigentümerschaft des Wohnungsbestands eine erschwerende Transformationsbedingung. Während die Infrastruktur in anderen Bereichen in der Hand einzelner oder weniger privater oder öffentlicher Unternehmen liegt, zeichnet sich die Wohnraumversorgung durch eine Vielzahl und eine große Bandbreite unterschiedlicher Eigentübertypen aus. Dies erschwert kollektive Lösungen, wie sie etwa bei der Wärmeplanung und dem Heizungstausch sinnvoll wären. Bei der Klimawandelanpassung zeigt sich das Problem ebenfalls. Denn auch hier sind alle Akteure der Wohnungswirtschaft, private wie öffentliche, gefragt, wenn es um Anpassungsmaßnahmen geht, insbesondere direkt an Gebäuden (wie Dach- oder Fassadenbegrünungen) aber auch im Wohnumfeld (wie etwa bei Entsiegelung von Innenhöfen). Steuerungsinstrumente erreichen die Akteure unterschiedlich gut, da verschiedene Eigentübertypen unterschiedlichen Handlungslogiken folgen und etwa über Anreize unterschiedlich ansprechbar sind.

Drittens ist der angesprochene radikalisierte politische Diskurs selbst ein Hindernis für wirkungsvolles Handeln. Klima- und Wohnungskrise sind zunehmend zum Feld rechter Mobilisierungen geworden, was gerade auf kommunaler Ebene eine offene Auseinandersetzung mit den Problemen erschwert. Mit dem Heizungsgesetz ist die rechte Hetze, die sich im Bereich der Klimapolitik seit Jahren Gehör verschafft, auf das Feld der Wohnungspolitik übertragen worden. Damit nicht genug, wird in jüngster Zeit auch immer öfter internationale Migration als Ursache für die Wohnungskrise herangezogen. So wird eine Krise, die ihren Ausgang in Privatisierung, Deregulierung und Finanzialisierung nahm, im Sinne rechter Diskurse umgedeutet.

Wie geht es weiter?

Was bedeutet es also, sich der sozial-ökologischen Wohnungsfrage zu nähern? Es bedeutet, die Wechselbeziehungen zwischen den ökologischen und den sozialen Dimensionen des Wohnens zu ergründen: die Konflikte zu identifizieren, sie sich tatsächlich nicht auflösen lassen, und von denen zu trennen, die durch politische Strukturen und Entscheidungen institutionalisiert wurden. In letzteren liegt der eigentliche Schlüssel, da hier – der politische Wille vorausgesetzt – Veränderungen möglich sind. Von der auf Neubau fixierten Debatte sollte sich der Blick weiten und die Gestaltungsmöglichkeiten im Bestand ernst nehmen.

Momentan stehen wir mit der sozial-ökologischen Wohnungsfrage noch ganz am Anfang einer Agenda, die in der Forschung, aber auch im wohnungspolitischen Diskurs Früchte tragen soll. Welche nächsten Schritte gehen wir ganz konkret? Im Forschungsschwerpunkt „Politik und Planung“ des IRS widmen wir uns ab 2026 in einem neuen Leitprojekt einem Teilaspekt der sozial-ökologischen Wohnungsfrage: der urbanen Wärmewende. In diesem werden wir für die folgenden vier Jahre konzeptionelle und methodische Zugänge zur sozial-ökologischen Wohnungsfrage entwickeln und dabei theoretische Zugänge aus Wohnungsforschung und Klimapolitik-Forschung integrieren. Und wir werden in einem transdisziplinären Format Akteuren aus der Praxis eine Austauschplattform bieten, Ideen für eine sozial-ökologische Wärmewende zu entwickeln.



KONTAKT

Dr. Wolfgang Haupt
Dr. Lisa Vollmer

PUBLIKATION



**Arendt, Rosalie;
Gralke, Tobias &
Vollmer, Lisa (2023).**

**Bezahlbar und klimagerecht wohnen?
Antworten sozial-ökologischer Bewegungsakteur*innen auf Zielkonflikte in der Wohnraumversorgung.**

PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 53 (210), 117-135

Bildnachweis

Eduardo Ramos/Unsplash (bearbeitet), S. 41